

BEKANNTMACHUNG

Herr Manfred Hurtz ist aufgrund seines Verzichts aus dem Rat der Stadt Nideggen ausgeschieden. Gemäß § 45 des Kommunalwahlgesetzes (KWahlG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 30.06.98 (GV.NRW.S.454, ber.S.509/SGV NRW 1112) in der zurzeit geltenden Fassung habe ich festgestellt, dass als Nachfolgerin laut Reserveliste der CDU die Kandidatin

Frau Christa Tollmann, Zehnthofstraße 63, 52385 Nideggen

in den Rat der Stadt Nideggen einrückt.

Frau Tollmann hat die auf sie entfallende Wahl angenommen. Die Erklärung ist am 22.11.2022 bei mir eingegangen.

Ich stelle hiermit fest, dass Frau Christa Tollmann aus der Reserveliste der Christlich Demokratischen Union Deutschlands (CDU) zum Mitglied des Rates der Stadt Nideggen gewählt ist.

Gegen diese Feststellung können

- a) jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes,
- b) die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben, sowie
- c) die Aufsichtsbehörde

binnen eines Monats nach Bekanntgabe Einspruch erheben, wenn sie eine Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl gemäß § 40 Abs. 1 Buchstaben a) bis c) KWahlG für erforderlich halten.

Der Einspruch ist beim Wahlleiter der Stadt Nideggen, Rathaus, Zülpicher Straße 1, 52385 Nideggen, schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Nideggen, den 24.11.2022

STADT NIDEGGEN

Der Wahlleiter



(Schmunkamp)